

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2264/12

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 14.11.2012; TOP 4.3 - Konkrete Untersetzung für die Leistungen der freien Träger

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Der Landeshauptstadt Erfurt wird zum 01.01.2013 kein beschlossener Haushaltsplan vorliegen. Auch die Erstellung eines diskutierfähigen Entwurfs scheitert bisher daran, dass es nicht gelingt, eine in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichene Vorlage zu erarbeiten.

Die Stadt steht nun vor der schwierigen Aufgabe, ihre Leistungen noch kritischer zu betrachten als bisher. Bei dieser Betrachtung kommt praktisch alles auf den Prüfstand, leider auch die durch freie Träger erbrachten Leistungen der Jugendhilfe.

Die durch den Stadtrat beschlossenen Maßnahmepläne

→ Jugendförderplan

→ Maßnahmeplan Familie sowie der

→ Maßnahmeplan Hilfen zur Erziehung

können in der derzeit gültigen Fassung im Jahr 2013 leider nicht mehr finanziert werden.

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung ist folgendes Verfahren vorgesehen: Die einzelnen Leistungen der Maßnahmepläne werden neu überprüft.

Im Ergebnis dieser Prüfung kann es zu erforderlichen Leistungsreduzierungen kommen, die sich zwangsläufig zu einer Verringerung der städtischen Förderung auswirkt.

Folgenden Kürzungen werden im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung wirksam:

Jugendförderplan:	bis zu 10% Kürzung der Personalkosten; Wegfall von Stellenförderungen
Maßnahmeplan Familie:	10% der Gesamtförderung
Maßnahmeplan HzE:	Wegfall des Projektes Cool II (Maßnahmepunkt III Ambulante Dienste)

Projekte/ Einrichtungen, die von Kürzung betroffen sind, erhalten in den Monaten Januar 2013 bis März 2013 Zahlungen bis zur Höhe der Vorjahresförderung auf Mittelabruf. Auf diese Weise soll den Trägern die Möglichkeit eingeräumt werden, alle arbeitsrechtlichen Voraussetzungen für die anstehenden Kürzungen zu schaffen. Sollten Träger diese Frist nicht benötigen und die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel zeitlich anders aufteilen wollen, ist dies im Absprache mit dem Jugendamt möglich. Die Zahlungen erfolgen während der Dauer der vorläufigen Haushaltsführung **monatlich**.

Für den Jugendförderplan wird in Anwendung der beschlossenen "Fördergrundsätze für Maßnahmen des Kinder- und Jugendförderplanes" (DS 1427/12) Punkt II die für die verringerten Leistungen erforderliche "*finanzielle Ausgestaltung*" festgelegt. Die Reduzierung der Leistung erfolgt mit Ausnahme der Jugendsozialarbeit um 10 %. Die

Finanzierung der Personalkosten durch die Stadt wird dem entsprechend um 10 % reduziert. Die Sachkostenzuschüsse verbleiben auf dem Niveau des Jahres 2012. Eine Ausnahme bildet das Sachkostenbudget der Jugendverbände, da hier bisher auch Träger gefördert werden konnten, die nicht im Jugendförderplan stehen.

Außerschulische Jugendbildung, Einrichtungen der Jugendarbeit:

Die Personalkosten werden um 10 % gekürzt. Die Personal- und Sachkosten werden dem Träger in einer Summe, praktisch als Zuschussbudget bewilligt. Die Förderbeträge sind in der Anlage detailliert ausgewiesen.

Jugendverbandsarbeit

Die Personalkosten werden um 10 % gekürzt. Die Förderbeträge sind in der Anlage detailliert ausgewiesen.

Das Sachkostenbudget wird um 10 % gekürzt.

Jugendsozialarbeit

Wegfall der 10 Stellen, die bisher über Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket finanziert worden sind. Wegfall der Förderung der Kompetenzagentur aus dem selben Grund.

Keiner Erhöhung der Stellen entsprechend der Fußnote 54 des Jugendförderplanes.

Wegfall einer Streetworkstelle ab September 2013.

Die Förderbeträge sind in der Anlage detailliert ausgewiesen.

Da noch nicht feststeht, welche Streetworkstelle wegfällt, können für die betreffenden Träger keine Einzelbudgets ausgewiesen werden.

Schuljugendarbeit

Reduzierung um 10 %

Die Leistungen der Einrichtungen der **Familienförderung** werden pauschal um 10% gekürzt. Die erforderliche Reduzierung der Angebote ist zwischen den freien Trägern und dem Jugendamt abzustimmen. In der Folge wird die Förderung der Einrichtungen durch die Stadt um 10% gekürzt.

Im Bereich der erzieherischen Hilfen wird die Leistungsreduzierung ausschließlich ein Projekt betreffen. Es handelt sich um das Projekt Cool II des KIK e. V. (Maßnahmepunkt III Ambulante Dienste) welches komplett wegfallen wird.

Anlagen

Fördersummen für den Jugendförderplan 2013 (vorläufige Haushaltsführung)

gez. Winklmann

Unterschrift Amtsleiter

22.11.2012

Datum